

Sport- und Turnierordnung Abt. Tischtennis des BSV Rheinland-Pfalz

als Ergänzung zur Sportordnung des Behindertensport-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V. (BSV).

I. Allgemeines

1. Diese Ergänzung gilt für alle Turniere und Meisterschaften, die im Tischtennis vom BSV veranstaltet und nach den Regeln des Deutschen Behindertensport-Verbandes ausgetragen werden.
2. In der Sport- und Turnierordnung wird die männliche Form bei der Bezeichnung von Personen angewendet, die sich aber auf beide Geschlechter bezieht.

II. Landesmeisterschaften

1. Jährlich wird eine Landesmeisterschaft – Einzel - in den Wettkampfklassen des DBS veranstaltet.
2. Jährlich wird eine Landesmeisterschaft als Teamwettbewerb ausgetragen. Entgegen der Regelung beim DBS mit 2er Mannschaften.

III. Startberechtigung bei den Landesmeisterschaften – Einzel – und im Teamwettbewerb.

1. Startberechtigt bei der Landesmeisterschaft – Einzel - sind nur Teilnehmer, deren Verein Mitglied des BSV ist, in der Startklasse WK 11 auch Mitglieder aus Einrichtungen der Behindertenhilfe. Ausnahmen können zugelassen werden, dann ist jedoch für diesen Spieler die Qualifikation zu einer DM des DBS ausgeschlossen.
2. Für den Teamwettbewerb sind Teams startberechtigt deren Spieler Mitglied in einem Verein des BSV sind. Die Teilnahme von Spielgemeinschaften ist möglich.
3. Jeder Spieler der WK 6 -10 und AB **muss** im Besitz eines Start- und Sportgesundheitspasses des DBS sein. Bei Spielern der WK 11, die nicht an einer DM teilnehmen möchten genügt der Sportgesundheitspass mit der Klassifizierungsskala GB.

Sie sind nur gültig, wenn sie vollständig ausgefüllt bei der Geschäftsstelle des BSV registriert sind und die vorgeschriebene Untersuchung, die nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf, vom Vereinsarzt/Hausarzt eingetragen ist. Mit der Eintragung bestätigt der Arzt, dass das Vereinsmitglied wettkampffähig ist und Leistungssport betreiben darf. Start- und Sportgesundheitspass müssen zusammen mit den Klassifizierungsunterlagen vorgelegt werden. Ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

4. Die Meldung hat durch den Verein/ die jeweiligen Einrichtungen der Behindertenhilfe an den Fachwart TT des BSV zu erfolgen.

IV. Vergabe und Durchführung von Landesmeisterschaften.

1. Um die Ausrichtung einer Landesmeisterschaft können sich Vereine des BSV und Vereine der TT-Verbände Rheinland, Rheinhessen und Pfalz in Verbindung mit einem Verein des BSV bewerben. Die Vergabe erfolgt durch die für Tischtennis im BSV zuständigen Personen in Absprache mit der Geschäftsstelle des Verbandes. Der Ablauf und die reguläre Ausstattung der Sportstätte ist anhand einer Checkliste sicherzustellen.

2. Turnierleiter und Helfer in der Turnierleitung werden grundsätzlich vom Ausrichter gestellt.
3. Verbrauchsmaterialien wie Bälle, Urkunden usw. werden vom BSV gestellt.
4. Der Ausrichter erhält Ersatz für seine Auslagen im Rahmen der jeweils gültigen Zuschussregeln des BSV.

V. Turnierverlauf

1. Landesmeisterschaft -Einzel-

- 1.1 Sind in den einzelnen Wettkampfklassen weniger als 6 Teilnehmer gemeldet worden, sind die Spieler in einer Gruppe zusammenzufassen, die im System Jeder gegen Jeden den Landesmeister ermitteln. Hier gibt es nur einen Drittplatzierten.

Bei weniger als drei Teilnehmern werden die Spieler der nächst höheren WK zugeordnet.

Bei mehr als fünf Teilnehmern muss in Gruppen gespielt werden. Die Sollstärke einer Gruppe besteht aus drei Teilnehmern.

Bei zwei und mehr Gruppen gibt es Vorrunde und Finalrunde ggf. auch eine Platzierungsrunde. In den Gruppen wird im System Jeder gegen Jeden gespielt. Final- und Platzierungsrunden können je nach Teilnehmerzahl in Gruppen oder als KO-System auf drei Gewinnsätze gespielt werden.

- 1.2 Die offene Klasse wird für Damen und Herren getrennt im KO-system gespielt

- 1.3 Alle Spiele der Vorrunde werden auf zwei Gewinnsätze gespielt. In evtl. notwendigen Final- und Platzierungsrunden wird auf drei Gewinnsätze gespielt

- 1.4 Die Spieler werden gemäß DBS-Sportordnung-Tischtennis in folgende Wettkampfklassen eingeteilt:

- WK 1 – 5 Rollis

- WK 6 KB

- WK 7 KB

- WK 8 KB

- WK 9 KB

- WK 10 KB

- WK 11 GB

WK AB Allgemeinbehindert

(Gilt auch für Jugendspieler)

Je nach Teilnehmerzahl in den einzelnen WK werden Klassen zusammengelegt.

Die Sieger jeder Klasse sind Landesmeister und sind grundsätzlich für die DM-Einzel oder GB qualifiziert. Ebenso sind die Zweitplatzierten jeder WK qualifiziert, sofern in den Ausschreibungen des DBS keine Teilnehmerbeschränkung enthalten ist.

Meldungen zu einer DM des DBS haben **ausschließlich durch die Vereine über den Fachwart** an den BSV zu erfolgen

2. Landesmeisterschaft Team (abweichend vom DBS)

2.1 Ein Team besteht aus 2 Spielern.

2.2 Klasseneinteilungen

Es wird grundsätzlich in den WK wie bei Einzelmeisterschaft gespielt (1 - 5, 6 – 10+AB sowie 11a + 11c). Werden Teams, die aus 2 verschiedenen WK und mit verschiedenen Handicap-Punkten gemeldet, so wird es in die höhere WK eingestuft. (z.B. WK 6 + 8 spielt in WK 8). Die Spiele werden getrennt nach Damen und Herren ausgetragen.

2.3 Je nach Teilnehmerzahl wird in den WK in Gruppen oder im KO-System gespielt.

2.4 Die Spiele werden System 2 Einzel und 1 Doppel gespielt. Alle Spiele laufen auf 2 Gewinnsätze

VI. Landesausswahl

Kann durch den BSV keine Vereinskmannschaft oder Spielgemeinschaft (mind. 4 Spieler) zu den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften des DBS entsendet werden können, kann eine Länderauswahl gebildet werden. Zu diesem Zweck wird ein Landeskader nach besonderen Kriterien aufgestellt.

VII. Lehrgänge

1. Zur Nachwuchsgewinnung und -förderung können jährlich Lehrgänge im Erwachsenen- und Jugendbereich angeboten werden.
2. Zur Entwicklung des Landeskaders und der Ländermannschaft können ebenfalls Lehrgänge angeboten.

VIII. Veranstaltungen

Mind. einmal jährlich lädt der BSV Tischtennisvertreter der Vereine zu einer Besprechung ein.

IX. Doping

Es gelten die Bestimmungen des BSV und des DBS.

X. Datenschutz

Es gelten die Bestimmungen zum Datenschutz des BSV Rheinland-Pfalz.

XI. Inkrafttreten

Die Sport- und Turnierordnung Tischtennis tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium des BSV am 28.11.2018 mit Wirkung vom 1.1.2019 in Kraft.